

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Raumordnung	24.04.2023	Hinweis darauf, dass es für die Anwendung des § 13a BauGB maßgeblich auf die tatsächlichen Verhältnisse und nicht auf den planungsrechtlichen Status der zu überplanenden Flächen ankommt. Weiter Verweis auf entsprechende Rechtsprechung. Anregung, in der Begründung darauf einzugehen, ob die Tatbestandsvoraussetzung "Innenentwicklung" (räumlicher Anwendungsbereich) erfüllt ist. Dafür sollte eine aktuelle Katastergrundlage zugrunde gelegt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da ein Großteil der Flächen im Geltungsbereich des B-Plans unbebaut ist, ist die Tatbestandsvoraussetzung entsprechenden der Ausführungen des Regierungspräsidiums bzw. der Rechtsprechung nicht erfüllt. Der B-Plan wird daher in ein normales Verfahren überführt und im Weiteren die Offenlage durchgeführt. Die im Rahmen des bisherigen Verfahrens durchgeführte Offenlage gilt dann als Frühzeitige Anhörung.
1.2 Regierungspräsidium Straßenbau Ref. 47.1		Keine Stellungnahme	
1.3 Regierungspräsidium Umwelt, Ref. 54.1 - 54.4		Keine Stellungnahme	
1.4 Regierungspräsidium Forstdirektion	21.03.2023	Hinweis darauf, dass weder forstfachliche noch forstrechtliche Belange tangiert sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Regierungspräsidium Landesamt für Denkmalpflege		Keine Stellungnahme	

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

i.Rd. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
1.6 Regierungspräsidium Landesamt für Geologie	24.04.2023	Geotechnik - Hinweis darauf, dass sich das Plangebiet aufgrund der vorhandenen Geodaten im Verbreitungsgebiet von Sandlöss mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit befindet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise zum B-Plan entsprechend ergänzt.
		Hinweis darauf, dass bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten objektbezogene Baugrunduntersuchungen durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Boden - Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzutragen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Mineralische Rohstoffe - Es bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Grundwasser - Hinweis darauf, dass im Plangebiet keine hydrogeologische Bearbeitung stattfindet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Bergbau - Hinweis darauf, dass die Planung nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet liegt. Das Plangebiet ist nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen betroffen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	06.04.2023	Geotopschutz - Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes sind nicht tangiert.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis darauf, dass aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen bestehen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
3. Landratsamt Emmendingen			
3.1 Landratsamt Bauleitplanung	04.05.2023	Hinweis darauf, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis auf Stellungnahme des Regierungspräsidiums vom 24.04.2023.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und auf die Abwägung zu dieser Stellungnahme verwiesen.
		Hinweis darauf, dass die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan bestätigt wird.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis zum weiteren Verfahren, insbesondere zu den zur Verfügung zu stellenden Unterlagen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da das Verfahren nach Hinweis des Regierungspräsidiums als Normal-Verfahren fortgeführt wird, ist der Abschluss des Verfahrens noch nicht der aktuelle Verfahrensschritt.
3.2 Landratsamt Untere Naturschutzbeh.	04.05.2023	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.3 Landratsamt Untere Wasserbehörde	04.05.2023	Oberflächengewässer - Keine weiteren Anregungen oder Hinweise.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Grundwasser - Hinweis auf Grundwasserstände.	Die Grundwasserstände werden in die Hinweise zum B-Plan übernommen.
		Abwasser - Keine weiteren Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
noch 3.3 Landratsamt Untere Wasserbehörde		Wasserversorgung - Hinweis darauf, dass die Wasserversorgungsstrukturen und zukünftig erforderlichen Maßnahmen im vorliegenden Strukturgutachten zusammengestellt wurden. Auch ein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Erhöhung der Wasserentnahmemenge aus dem Tiefbrunnen liegt vor. Für eine abschließende Einschätzung der Versorgungssicherheit für das Trink- und Brauchwasser wird um Vorlage der Jahres-, Monats, und Tages-Wasserentnahmemengen aus dem Tiefbrunnen Forchheimer Wald vom Jahr 2022 gebeten. Im Hinblick auf den Klimawandel und die dadurch in vielen Bereichen angespannte Wassersituation regen wir an in Betracht zu ziehen, in der Bauleitplanung auf wassersparende Maßnahmen wie beispielsweise wasserlose Urinale, Wasserspararmaturen oder Armaturen mit Sensortechnik, etc., den Bau von Zisternen zur Speicherung von Regenwasser zur Bewässerung des Außenbereichs und wenn möglich auf Brauchwassernutzungen (Grauwassernutzung/Recycling für die Toilettenspülung,) hinzuweisen und ggfs. Umzusetzen. Altlasten und Bodenschutz - Keine weiteren Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise zum B-Plan entsprechend ergänzt. Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.4 Landratsamt Straßenbauverwaltung	04.05.2023	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen
3.5 Landratsamt Straßenverkehrsamt	04.05.2023	Hinweis darauf, dass die Stadt Endingen in ihrer Eigenschaft als Örtliche Straßenbaubehörde für den Bereich der kommunalen Straßen selbst zuständig ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.6 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht Abfallrecht und Immissionsschutz	04.05.2023	Keine Bedenken. Abfallrecht - Keine Bedenken bei Übernahme der Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen und auf die Ausführungen in den Hinweisen zum B-Plan verwiesen.
3.14 Landratsamt Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	04.05.2023	Hinweise zu Belangen der Müllabfuhr sowie der Abfallwirtschaft, insbesondere zu Erdaushub.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet
3.7 Landratsamt Gesundheitsamt	04.05.2023	Keine Einwände. Hinweis darauf, dass die im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen herzustellenden Anlagen und Anlagenteile der öffentlichen Wasserversorgung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Auch Hinweis auf die Anzeigepflichten für Anlagen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser ohne Trinkwasserbeschaffenheit bestimmt sind. Auch Hinweis darauf, dass bei der Grünflächenplanung, insbesondere bei Wohnbebauung, auf allergene Pflanzen wie Hasel, Erle, Birke verzichtet werden sollte.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
3.8 Landratsamt Vermessungsamt	04.05.2023	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.9 Landratsamt Amt für Flurneuordnung	04.05.2023	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.10 Landratsamt Landwirtschaftsamt	04.05.2023	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
3.11 Landratsamt Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	04.05.2023	Hinweise zu Belangen der Müllabfuhr sowie der Abfallwirtschaft, insbesondere zu Erdaushub	Wird zur Kenntnis genommen und auf die Ausführungen in den Hinweisen zum B-Plan verwiesen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet
3.12 Landratsamt Untere Baurechtsbehörde	04.05.2023	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.13 Landratsamt Untere Denkmalbehörde	04.05.2023	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
4. bn Netze (Badenova)	28.03.2023	Keine Einwendungen, Bedenken und Anregungen. Keine beabsichtigten Planungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
5. Netze BW (EnBW)	28.03.2023	Innerhalb und außerhalb des Plangebiets sind Versorgungsleitungen vorhanden. Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen wird auf das Einhalten von Lageplänen hingewiesen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren entsprechend beachtet.
6. Deutsche Telekom	29.03.2023	Bedenken bezüglich der festgesetzten unterirdischen Verlegung der Telekommunikationslinien. Dem wird mit Bezug auf die Regelung in einem Bundesgesetz widersprochen. Die Prüfung in einem Normenkontrollverfahren wird vorbehalten.	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungsmöglichkeit ergibt sich durch § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB. Aus gestalterischen Gründen wird an der Festsetzung festgehalten. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Telekommunikationslinien im Plangebiet bereits unterirdisch verlegt sind.
7. Vodafone BW GmbH		Keine Stellungnahme	

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

8.	Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht	Keine Stellungnahme
9.	Stadt Vogtsburg i.K.	Keine Stellungnahme
10.	VVG Emmendingen	Keine Stellungnahme
11.	GVV Kenzingen- Herbolzheim	Keine Stellungnahme
12.	Gemeinde Bahlingen a.K	Keine Stellungnahme
13.	Gemeinde Forchheim	Keine Stellungnahme
14.	Gemeinde Riegel a.K.	Keine Stellungnahme
15.	Gemeinde Sasbach a.K.	Keine Stellungnahme
16.	Gemeinde Wyhl a.K.	Keine Stellungnahme

Zusammengestellt: Freiburg, den 29.05.2023 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Stadt Endingen a.K. - B-Plan 1. Änd. "Kenzinger Pfad"

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
-----------------------	----------------	-----------------	----------------------------

Im Rahmen der Offenlage wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Zusammengestellt: Freiburg, den 29.05.2023 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG